

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Psychiatrie -Psychotherapie-
(ausschließlich psycho-
therapeutisch tätig; Sonder-
bedarf; Einzelpraxis)
Chiffre: 061/2012

Stadt Köln
Psychol. Psychotherapeut/-in
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 064/2012

Oberbergischer Kreis
Psychol. Psychotherapeut/-in
(Einzelpraxis)
Chiffre: 065/2012

Stadt Aachen
Psychol. Psychotherapeut/-in
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 068/2012

Stadt Aachen
Facharzt/-ärztin für
Orthopädie (Einzelpraxis)
Chiffre: 069/2012

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für Innere
Medizin -hausärztliche
Versorgung- (Einzelpraxis)
Chiffre: 070/2012

Oberbergischer Kreis
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 071/2012

Rhein-Sieg-Kreis
Arzt/Ärztin
(Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 072/2012

Stadt Köln
Psychol. Psychotherapeut/-in
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 073/2012

Kreis Aachen
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 076/2012

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
201 – 3642.1

Der beigeheftete Nachtrag zur Satzung der KV Nordrhein vom
02.07.2005 – beschlossen von der Vertreterversammlung am
08.06.2011 – wird hiermit gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 SGB V ge-
nehmigt.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2011

Im Auftrag
gez.
Reinhold Schiffer
Dienstsiegel

Vertrag

über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin nach § 73c SGB V

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf
- vertreten durch den Vorstand -
(nachstehend KV Nordrhein genannt)

und

der BVKJ Service GmbH, Köln
- vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Wolfram Hartmann -
(nachstehend BVKJ-Service GmbH genannt)

sowie

DIE BERGISCHE KRANKENKASSE, Solingen
- vertreten durch den Vorstand -
(nachstehend BERGISCHE genannt)

Anmerkung:

Soweit in diesem Vertrag personenbezogene Bezeichnungen
im Maskulin stehen, wird diese Form verallgemeinernd ver-
wendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Änderung der Satzung der KV Nordrhein

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.06.2011
mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen 2/3 Mehrheit
die nachfolgende Änderung des § 6 beschlossen:

§ 6 Vertreterversammlung

§ 6 Abs. 7 b wird um folgenden Satz ergänzt:

„Ein Verlust der Mitgliedschaft ist auch gegeben, wenn nach
der Wahl ein Wechsel in eine andere Gruppierung im Sinne des
§ 2 Abs. 1 der Wahlordnung erfolgt.“

Ausgefertigt:

Düsseldorf, 28.06.2011

gez.
Dr. Bergmann
Vorsitzender
der Vertreterversammlung

gez.
Dr. Potthoff
Vorsitzender
des Vorstandes

gez.
Brautmeier
Vorstand

Präambel

Haus- und Kinderärzte übernehmen die allgemeine und fortgesetzte ärztliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Deren medizinische Versorgung stellt zentrale Weichen für die gesundheitliche Entwicklung mit Auswirkungen bis in das fortgeschrittene Erwachsenenalter hinein. Die Qualität der Vorsorge soll durch die Einführung eines erweiterten Präventionsangebotes für Jugendliche erhöht werden. Ziel ist es dabei, die Entwicklung von Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie explizit früh und nachhaltig zu fördern, um mögliche Entwicklungsstörungen zu vermeiden oder rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenwirken zu können.

Durch diesen Vertrag wird ein weiterführendes Versorgungsangebot der BERGISCHEN im Interesse der jungen Patienten ermöglicht.

§ 1 Grundsätze

1. Die teilnehmenden Kinder- und Jugendärzte, Haus- und Fachärzte wirken darauf hin, dass die Vorsorgeuntersuchungen für Jugendliche möglichst umfassend und fristgerecht wahrgenommen werden. Neben der Beobachtung und Beurteilung des allgemeinen Entwicklungsstandes des Jugendlichen achten sie zudem auf Anzeichen für Misshandlung und Missbrauch.
2. Gegenstand dieser Vereinbarung sind nur Zusatzleistungen, die nicht bereits gesetzlich an anderer Stelle oder in anderen Verträgen geregelt sind.

§ 2 Geltungsbereich

1. Dieser Vertrag gilt für teilnehmende Versicherte der BERGISCHEN, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Dieser Vertrag gilt für teilnehmende Kinder- und Jugendärzte, für nach § 5 Abs. 2 teilnehmende Fachärzte mit einer Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin sowie für Hausärzte im Sinne des § 73 Abs. 1a SGB V mit einer regelmäßigen Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendmedizin nach § 5 Abs. 3.

§ 3 Umfang des Versorgungsauftrages

1. Teilnehmende Versicherte nach § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung erhalten in der definierten Altersgrenze einmalig folgende zusätzliche Vorsorgeuntersuchung:

		Ziele und Schwerpunkte
J2	16 bis 17 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Risiken: Schilddrüsenerkrankungen, Diabetes • Körperhaltung und Fitness • Sozialisations- und Verhaltensstörungen • Entwicklung der Sexualität • Medienverhalten • Umgang mit Drogen

2. Die teilnehmenden Versicherten können die Untersuchungen gemäß den Kinder-Richtlinien, die Jugendgesundheitsuntersuchung sowie die zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dieser Vereinbarung (J2) wahrnehmen.
3. Im Rahmen der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchung besteht Anspruch auf eine ausführliche Beratung.
4. Die Untersuchung ist zu Abrechnungszwecken in dem Untersuchungsheft des BVKJ zu dokumentieren. Die an dieser Vereinbarung teilnehmenden Ärzte erhalten das Untersuchungsheft des BVKJ kostenlos bei der BVKJ Service GmbH.
5. Medizinisch notwendige Maßnahmen der Therapie und Nachsorge, die auf Grund von Untersuchungsergebnissen auf Basis dieser Vereinbarung durchgeführt werden, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 4 Teilnahme der Versicherten

Die Teilnahme an der Versorgung nach dieser Vereinbarung ist für die Versicherten freiwillig. Sie schränkt das Recht auf freie Arztwahl nicht ein.

§ 5 Teilnahme der Ärzte

1. Zur Teilnahme an dieser Vereinbarung sind alle Kinder- und Jugendärzte berechtigt.
2. Zusätzlich sind zugelassene Fachärzte, die den Nachweis über eine abgeschlossene Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin erbringen, zur Teilnahme an dieser Vereinbarung berechtigt.
3. Zusätzlich sind Hausärzte im Sinne des § 73 Abs. 1a zur Teilnahme an diesem Vertrag berechtigt, sofern sie jährlich den Nachweis erbringen, dass sie sich mit mindestens 6 Punkten auf dem Gebiet der Jugendmedizin fortgebildet haben.
4. Der Kinder- und Jugendarzt beantragt seine Teilnahme mit der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 1 gegenüber der KV Nordrhein.
5. Fach- und Hausärzte, die die Teilnahmevoraussetzungen nach Abs. 2 bzw. 3 erfüllen, beantragen ihre Teilnahme schriftlich bei der KV Nordrhein gemäß Anlage 2 und weisen dabei das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen nach. Die Teilnahme an diesem Vertrag beginnt in dem Quartal, in dem die KV Nordrhein dem Arzt die Teilnahme schriftlich bestätigt. Sofern die Teilnahmevoraussetzungen bereits für gleichlautende Vereinbarungen mit anderen Kassen/Kassenarten nachgewiesen wurden, gilt der Nachweis auch vorliegend als erbracht.
6. Die KV Nordrhein prüft die Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Vertrag und übermittelt der BERGISCHEN halbjährlich eine maschinell verwertbare Aufstellung der Fach- und Hausärzte, die die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 und 3; Abs. 5 Satz 3 ist zu beachten, erfüllen.
7. Die BERGISCHEN behält sich die Möglichkeit vor, auf Anfrage die Teilnahmeerklärungen der Ärzte einzusehen.

§ 6 Vergütung

1. Für die Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchung nach § 3 erhält der nach § 5 teilnehmende Arzt eine pauschale Vergütung pro Vorsorgeuntersuchung:

GOP	Leistung	Vergütung
91715	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J 2	50 €

2. Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen nach § 3 dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.
3. Die Vergütung für Leistungen nach diesem Vertrag erfolgt außerhalb der vorhersehbaren morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

§ 7 Abrechnung

1. Die Vergütungspauschale gemäß § 6 Abs. 1 ist von den teilnehmenden Ärzten mit der Quartalsabrechnung über die KV Nordrhein abzurechnen.
2. Die Leistungen werden gesondert im Formblatt 3 in der Kontenart 992 ausgewiesen.
3. Die KV Nordrhein ist gegenüber den Ärzten berechtigt, hiervon die üblichen Verwaltungskostenbeiträge in Abzug zu bringen. Darüber hinaus wird die KV Nordrhein von der Vergütung der teilnehmenden Ärzte zusätzlich 1,7% einbehalten und an die BVKJ Service GmbH für deren Leistungen (u. a. kostenlose Zurverfügungstellung der Untersuchungshefte des BVKJ) abführen.

§ 8 Inkrafttreten und Kündigung

1. Die Vereinbarung tritt am 01. Oktober 2011 in Kraft.
2. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 9 Datenschutz

Die vertragsschließenden Parteien sowie die an diesem Vertrag teilnehmenden Vertragsärzte sind verpflichtet, die Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz und über den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben zu erheben, verarbeiten und zu nutzen. Die vertragsschließenden Parteien unterliegen hinsichtlich der Daten der Versicherten (Patienten) sowie deren Krankheiten der Schweigepflicht. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Daten- und Sozialgeheimnisses

und der Schweigepflicht bleibt auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses bestehen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, es sei denn, die unwirksame Bestimmung war für eine Vertragspartei derart wesentlich, dass ihr ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommt. Erweist sich dieser Vertrag als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, ihn unter Beachtung der erkennbaren Zielsetzung zu ergänzen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollten die Inhalte dieser Vereinbarung zur Gänze oder in Teilen durch Gesetz, Verordnung oder Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, so werden die entsprechenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam.

Düsseldorf, Köln, Solingen, den 28.11.2011

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Dr. med. Peter Potthoff Bernhard Brautmeier
Vorsitzender des Vorstandes Vorstand

DIE BERGISCHE KRANKENKASSE
Joachim Wichelhaus
Vorstand

BVKJ-Service GmbH
Dr. Wolfram Hartmann Dr. Thomas Fischbach
Geschäftsführer Landesverbandsvorsitzender Nordrhein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bergische BKK – J2 Teilnahmeerklärung KI-JU (siehe Seite 60)
- Anlage 2 Bergische BKK – J2 Teilnahmeerklärung HA-FA (siehe Seite 61)

Anlage 1: Bergische BKK – J2 Teilnahmeerklärung KI-JU

**Teilnahmeantrag
Kinder – und Jugendärzte**

**zum Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen
J2 im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin**

zwischen

der KV Nordrhein, der BVKJ Service GmbH und der BERGISCHEN KRANKENKASSE

(Bitte an die für Sie zuständige Bezirksstelle der KV Nordrhein übersenden)

An:
KV Nordrhein
Bez.-Stelle Düsseldorf
Abteilung Qualitätssicherung
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Fax-Nr. 02 11/59 70-85 74

oder

An:
KV Nordrhein
Bez.-Stelle Köln
Abteilung Qualitätssicherung
Sedanstraße 10-16
50668 Köln
Fax-Nr. 02 21/77 63-65 50

Titel, Name, Vorname: _____

BSNr.: _____

LANr.: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer/Fax: _____

E-Mail-Anschrift (optional): _____

1. Hiermit erkläre ich meine Teilnahme zum oben genannten Vertrag.
2. Ich werde die Regelungen des Vertrages gegen mich gelten lassen. Mir ist bekannt, dass die Abrechnung von Leistungen, die im Rahmen des Vertrages geltend gemacht werden, nicht gegenüber dem Patienten selbst geltend gemacht werden dürfen. Die erbrachten Leistungen werden gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in Rechnung gestellt.
3. Mir ist bekannt, dass ich im Falle von Vertragsverstößen von einer weiteren Teilnahme am Vertrag ausgeschlossen werden kann und/oder die Vergütung gekürzt werden kann. Über mögliche rechtliche Konsequenzen bin ich informiert.
4. Ich erkläre mich für die Dauer meiner Vertragsteilnahme unwiderruflich damit einverstanden, dass die KV Nordrhein ergänzend zu dem üblichen Verwaltungskostenbeitrag quartalsweise eine Gebühr in Höhe von 1,7 % für die nach diesem Vertrag abgerechneten Leistungen an die BVKJ Service GmbH für deren Leistungen abführt u. a. kostenlose Zurverfügungstellung der Untersuchungshefte des BVKJ.

Ort, Datum

(Arztstempel und Unterschrift)

Anlage 2: Bergische BKK – J2 Teilnahmeerklärung HA-FA

**Teilnahmeantrag
des Hausarztes / des Facharztes**

**zum Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen
J 2 im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin**

zwischen

der KV Nordrhein, der BVKJ Service GmbH und der BERGISCHEN KRANKENKASSE

(Bitte an die für Sie zuständige Bezirksstelle der KV Nordrhein übersenden)

An:
KV Nordrhein
Bez.-Stelle Düsseldorf
Abteilung Qualitätssicherung
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Fax-Nr. 02 11/59 70-85 74

oder

An:
KV Nordrhein
Bez.-Stelle Köln
Abteilung Qualitätssicherung
Sedanstraße 10-16
50668 Köln
Fax-Nr. 02 21/77 63-65 50

Titel, Name, Vorname: _____

BSNr.: _____

LANr.: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer/Fax: _____

E-Mail-Anschrift (optional): _____

- (1) Hiermit erkläre ich meine Teilnahme zum oben genannten Vertrag.
- (2) Ich erkläre, dass ich die Voraussetzungen des Vertrages für die Teilnahme erfülle.

- Hausärzte > jährlicher Nachweis mit mind. 6 Punkten über eine Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendmedizin
- Fachärzte > Nachweis über abgeschlossene Weiterbildung in Kinder- u. Jugendmedizin

Bitte Nachweise beifügen, sofern diese der KV Nordrhein noch nicht vorliegen!

- (3) Ich werde die Regelungen des Vertrages gegen mich gelten lassen. Mir ist bekannt, dass die Abrechnung von Leistungen, die im Rahmen des Vertrages geltend gemacht werden, nicht gegenüber dem Patienten selbst geltend gemacht werden dürfen. Die erbrachten Leistungen werden gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in Rechnung gestellt.
- (4) Mir ist bekannt, dass ich im Falle von Vertragsverstößen von einer weiteren Teilnahme am Vertrag ausgeschlossen werden kann und/oder die Vergütung gekürzt werden kann. Über mögliche rechtliche Konsequenzen bin ich informiert.
- (5) Ich erkläre mich für die Dauer meiner Vertragsteilnahme unwiderruflich damit einverstanden, dass die KV Nordrhein ergänzend zu dem üblichen Verwaltungskostenbeitrag quartalsweise eine Gebühr in Höhe von 1,7 % für die nach diesem Vertrag abgerechneten Leistungen an die BVKJ Service GmbH für deren Leistungen abführt u. a. kostenlose Zurverfügungstellung der Untersuchungshefte des BVKJ.

Ort, Datum

(Arztstempel und Unterschrift)